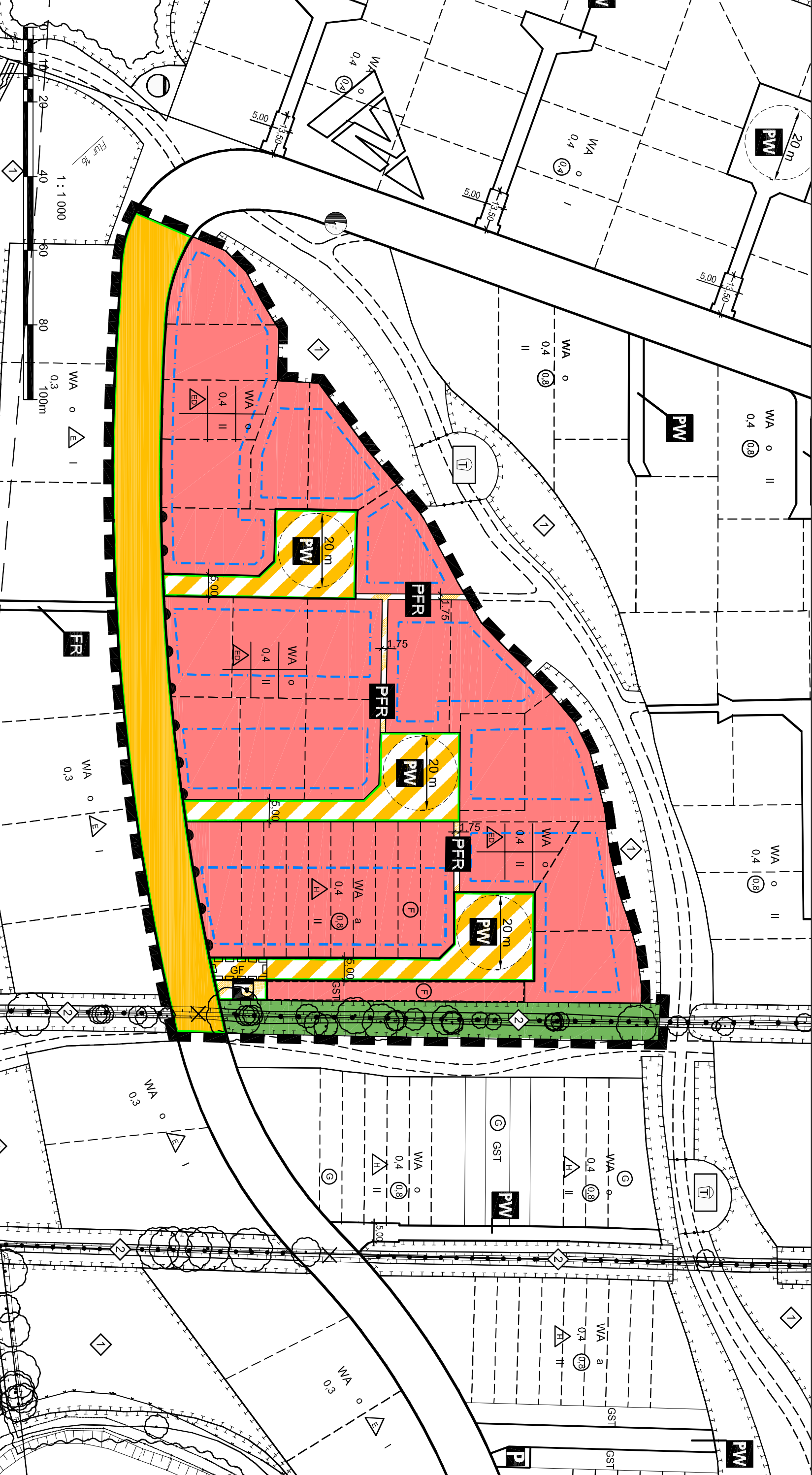


SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 52A "SÜDÖSTLICH DES BROOKWEGES" FÜR DEN BEREICH NÖRDLICH DER STRASSE KRÜCKKAURING UND SÜDLICH DES GRÜNZUGES

PLANZEICHNUNG - TEIL A-



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie die Bauordnungsverordnung (BauNO) in der Fassung vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 468 ff.).

LEGENDE

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 a § 9 Abs. 7 BauGB
	Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr.6 BauGB
	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNO
	Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB, § 22 BauNO
	z.B. 0,3 Geschosflächenzahl als Höchstmaß
	z.B. 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
	z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	z.B. III-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
	o Offene Bauweise
	a Abweichende Bauweise
	Δ nur Hausgruppen (hier: Reihenhäuser) zulässig
	Δ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 12 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNO
	Baugrenze
	Verkehrsmittelflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB
	Strassenverkehrsflächen
	Straknabengrenzungsline
	Verkehrsmittelflächen besonderer Zweckbestimmung
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Zweckbestimmung:
	PW Privater Wohnweg
	PKR Privater Rad- und Fußweg
	P Parkplatz
	Grünflächen § 12 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauGB
	Orientliche Grünflächen / Landschaftspark
	Zweckbestimmung:
	W Wege mit Randflächen
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und 25 b BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Zweckbestimmung:
	K Knick

Sonstige Planzeichen

	Mit Geh- und Fahrwegen zu betretende Flächen zugunsten der Allgemeinheit, § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
	Zweckbestimmung:
	GST Gemeinschaftsstellplätze
	Zuordnung von Gemeinschaftsstellplatzanlagen zu überdauernder grundeigentümlicher
	Darstellungen ohne Normcharakter
	vorhandene Gebäude
	Flurstücksbezeichnung
	vorhandene Flurstücksgrenze
	vorhandene Bäume
	zu entfernender Knick bzw. zu verschleibender Knickabschnitt

TEXT - TEIL B- Die textlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 52 A, ehschl. der 3. Änderung, gelten unverändert fort.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.03.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 63 am 15.03.2004 erfolgt.
- Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses von 27.04.2004 ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 abgesehen worden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.04.2004 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52A "Südöstlich des Brookweges" beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52A "Südöstlich des Brookweges", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 10.06.2004 bis zum 12.07.2004 während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 02.06.2004 in der Segeberger Zeitung Nr. 126 ortsüblich bekanntgemacht worden. Kaltenkirchen, den

5. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschönigt.

Neumünster, den

öffentl. best. Vermessungsg.

6. Am 17.08.2004 hat die Stadtvertretung über Anregung beraten und geprüft.

7. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr.52A "Südöstlich des Brookweges" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung am 17.08.2004 als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.08.2004 gebilligt.

Kaltenkirchen, den

.....
Zobel
Bürgermeister

8. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52A "Südöstlich des Brookweges" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.

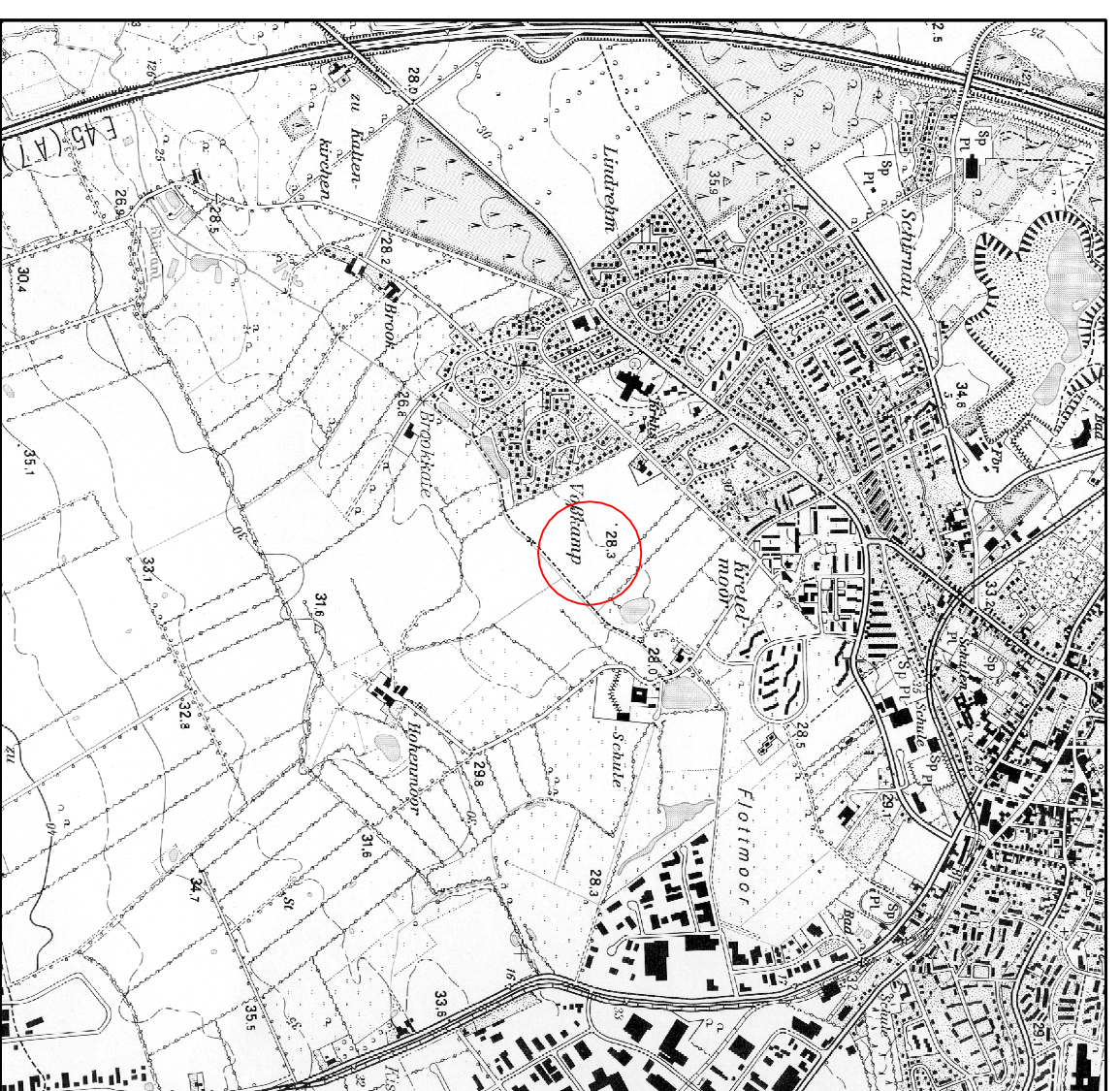
Kaltenkirchen, den

.....
Zobel
Bürgermeister

9. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52A "Südöstlich des Brookweges" und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann einhesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am in der Segeberger Zeitung Nr. öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Wängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeiten und das Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten. Kaltenkirchen, den

.....
Zobel
Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE



SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 52 A "SÜDÖSTLICH DES BROOKWEGES"

VORRECHTUNG

- § 4 (1) BauGB
- § 3 (2) BauGB
- SATZUNG

17.08.2004

LEG
SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7, 24103 Kiel
Tel./0431/9796-04